

## Stellungnahme der RGPK zu einer möglichen Rückumwandlung der RGPK in eine RPK

Über die Bildung der heutigen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben die Stimmberechtigten im Jahr 2019 auf demokratischem Weg in einer Urnenabstimmung entschieden. Über die Gründe der damaligen Zustimmung kann man mutmassen. Interessant wäre aber die Frage, was den Gemeinderat nun dazu bewegt, den Sinn und Zweck der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bereits nach wenigen Jahren wieder zu hinterfragen?

### I. Aufgaben, Tätigkeit und Erfahrungen

Wie eine RPK hat die RGPK die finanziell relevanten Geschäfte der Gemeindeversammlung und der Urne zu prüfen und zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zu machen. Zusätzlich hat die RGPK die beiden neuen Aufgaben, (a) bei sämtlichen Vorlagen an die Stimmberechtigten die sachliche Angemessenheit zu prüfen und zu beurteilen und (b) die Prüfung der Geschäftsführung der Gemeinde bei Verdacht auf Missstand.

(a) Prüfung der sachlichen Angemessenheit aller Geschäfte an die Gemeindeversammlung und Urne: Diese Prüfung hat sich bewährt und ist unseres Erachtens unbestritten. Der Abschied der RGPK zu allen, auch finanziell nicht relevanten Geschäften stellt für die Stimmberechtigten eine unabhängige und wichtige Zweitmeinung und einen Mehrwert dar.

Der Umstand, dass die RGPK auch die sachliche Angemessenheit zu prüfen hat, damit sämtliche relevanten Unterlagen erhält und sämtliche Fragen beantwortet bekommt, hat stark zur Beruhigung der Kommunikation zwischen Gemeinderat und RGPK beigetragen. Der früher ab und zu gehörte Vorwurf, die RPK masse sich die Kompetenzen einer RGPK an, ist verstummt – ein Schritt in die richtige Richtung.

(b) Prüfung der Geschäftsführung der ganzen Gemeinde bei Verdacht auf Missstand: Diese neue Aufgabe der RGPK ist in der Gemeindeordnung verankert, basiert auf dem aktuellen Gemeindegesetz (GG) des Kantons und ist im Kommentar zum Gemeindegesetz ausführlich beschrieben.

Die Aktivitäten zur Prüfung der Geschäftsführung bei Verdacht auf Missstand waren seit der Einführung im Sommer 2023 in Rüti auf sehr niedrigem Niveau. Das mag daran liegen, dass zwischen Gemeinderat und RGPK noch Differenzen bestehen, wo die RGPK ihres Amtes walten kann. Man darf aber auch sagen, dass die Prozesse der Gemeinde recht gut laufen und wenige Verdachtsmomente bestehen. Im Falle der abgesagten Abstimmung über die Umwandlung der Gemeindewerke in eine AG ist der Gemeinderat von sich aus aktiv geworden und hat eine externe Prüfung in Auftrag gegeben.

Von den aktuell unproblematischen Verhältnissen darauf zu schliessen, dass eine Geschäftsführungsprüfung auch in Zukunft nicht erforderlich sein wird oder vom Gemeinderat aus Eigeninitiative angestossen wird, ist kurzfristig und nicht zielführend.

Seit Einführung der Möglichkeit der Bildung einer RGPK in Versammlungsgemeinden 2019 wurde dies in zwölf Gemeinden eingeführt. Es besteht im Kanton Zürich keine grosse Erfahrung auf diesem Gebiet, weder bei der Justizdirektion noch in diesen Gemeinden. Die Interpretation des GG und des Kommentars zum GG wird von den verschiedenen Akteuren sehr kontrovers behandelt. Auch in Rüti bestehen darüber unterschiedliche Auffassungen zwischen Gemeinderat und RGPK.

Zurzeit ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich am Verfassen eines Handbuchs für RGPKs, um mehr Klarheit in die Rechte und Pflichten der RGPK zu bringen sowie das Vorgehen der RGPKs etwas zu vereinheitlichen.

Der Bezirksrat nimmt die rechtliche Aufsicht über die Gemeinden wahr in Form von Visitationen und der Bearbeitung und Beurteilung von Aufsichtsbeschwerden und Rekursen. Die Visitationen sind eine systematische Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorgänge in der Gemeindeverwaltung, allerdings auf ziemlich dünner statistischer Basis.

## II. Strategische Mittel der RGPK

Die RGPK kann nur Empfehlungen aussprechen und hat keine Durchsetzungsmittel zur Verfügung.

Eine Geschäftsprüfung ist nur für abgeschlossene Geschäfte möglich. Die Führung laufender Geschäfte zu verbessern oder drohende Schäden abzuwenden, ist somit nicht möglich. Die Geschäftsprüfung könnte nur die Aufarbeitung sicherstellen.

Kommissionsinterne und externe Hinweise auf allfällige Missstände werden erörtert, beurteilt, bei Bedarf Abklärungen eingeleitet sowie Pendenzen protokolliert und nachverfolgt.

Im Weiterm verfasst die RGPK – falls Missstände aufgedeckt werden – jährlich einen Bericht zur Prüfung der Geschäftsführung der Gemeinde und veröffentlicht diesen an der Rechnungsversammlung.

Bei Bedarf kann die RGPK, bzw. ein einzelnes Mitglied, beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde oder Rekurs einreichen.

## III. Zielerreichung

Prüfung der sachlichen Angemessenheit der Vorlagen an die Stimmberechtigten: JA

Prüfung der Geschäftsführung der Gemeinde bei Verdacht auf Missstand: Bisher gab es keinen Bedarf über Verdachtsabklärungen hinaus.

## IV. Mehrwert der RGPK gegenüber einer RPK

- Die RGPK ist das politische Aufsichtsorgan über die Gemeinde in Stellvertretung der Stimmberechtigten. Diese Aufgabe wird ansonsten von keinem anderen Organ wahrgenommen und ist deshalb wichtig.
- Die RGPK überbrückt mittels Recht auf Akteneinsicht und Abgabe ihrer Empfehlung Informationsasymmetrien zwischen den Stimmberechtigten von Rüti sowie Gemeinderat und Verwaltung.
- Dass die RGPK zwecks Prüfung der Angemessenheit auf mehr Informationen Zugriff hat als eine RPK, verbessert die Qualität ihrer Arbeit und erhöht die Sicherheit für die Abstimmenden.
- Die Vereinbarung mit der Verwaltung, dass die RGPK sämtliche relevanten Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung gestellt bekommt, hilft massgeblich mit, die kurzen Fristen der RGPK besser einzuhalten.
- Zur Geschäftsführung hat die RGPK mehrfach kritische Fragen gestellt, um zu eruieren, ob allenfalls Missstände vorliegen, die eine Prüfung erfordern würden. Missstände wurden jedoch entweder nicht angetroffen oder bereits durch den Gemeinderat adäquat behandelt.
- Die RGPK kann nicht beurteilen, ob ihre erweiterten Kompetenzen dazu beitragen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung von vornherein stets alles daransetzen, das Auftreten von Missständen zu vermeiden.

## V. Vorschläge zur Verbesserung

(i) Die RGPK hat zwar das Recht, externe Berater in speziellen Angelegenheiten hinzuzuziehen. Es fehlt aber ein Budget für die Beratung durch solche externen Fachleute. In anderen Gemeinden ist ein solches Budget geregelt. Die RGPK empfiehlt, einen solchen Ausgabenposten ins Budget aufzunehmen.

(ii) Der RGPK Rüti ist nur die Geschäftsführungsprüfung von abgeschlossenen Geschäften und Vorgängen erlaubt. Dies ist keine gute Lösung, da die Zeit bis zum Abschluss eines Geschäftes in der Regel sehr lange ist und einige Geschäftsprozesse fortlaufend sind, ohne Abschluss. Die RGPK empfiehlt deshalb, die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass auch laufende Geschäfte und Prozesse bei Verdacht von ihr überprüft werden können. Die Befürchtung, dass die RGPK in die Geschäfte des Gemeinderates eingreift und die Gewaltenteilung verletzt, ist unbegründet, denn entscheiden tut nicht die RGPK, sondern der Gemeinderat.

## VI. Kommunikation

Die Tatsache, dass der Gemeinderat die Rolle der RGPK bereits kurz nach der Einführung wieder infrage stellt, zeigt auf, dass es noch nicht gelungen ist, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu etablieren. Dies mag daran liegen, dass Kompetenzen und Vorgehensweisen noch zu wenig klar und noch nicht vollständig eingespielt sind. Auch einzelne Persönlichkeiten und Kommunikationsstile können dazu beigetragen haben. Wir nehmen das ernst und streben weitere Fortschritte an.

Es ist unsere Überzeugung, dass das G in der RGPK dazu beiträgt, das Risiko für Fehlentscheidungen zu vermindern – und das sehr kostengünstig durch eine Kommission mit Menschen, die viel Zeit und Engagement zum Wohle der Gemeinde aufbringen. Die RGPK ist gut aufgestellt und hat ein breites Fachwissen.

Solange die Gemeindeversammlung unser Parlament ist, sollte die Rolle der RGPK noch klarer gestaltet und mit erweiterten Mitteln ausgestattet werden. Dass wir bisher keine Missstände aufklären mussten, ist unseres Erachtens sehr positiv und soll gerne so bleiben. Es ist aber keine Garantie für die Zukunft.

Die RGPK würde die Zurücksetzung auf Stufe RPK als Rückschritt empfinden und empfiehlt die Beibehaltung der RGPK. Allerdings sind verschiedene offene Punkte zu klären und es gilt, gemeinsam akzeptable Lösungen zu finden.

## VII. Anzahl RGPK-Mitglieder

Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder in Gemeinderat und RGPK würde das Finden und Wählen von genügend Mitgliedern etwas erleichtern. Die Arbeit der RGPK wäre auch mit 7 Mitgliedern zu bewältigen, solange die Gemeinde gut geführt ist und sich die Arbeit der Geschäftsführungsprüfung auf bescheidenem Niveau hält. Falls ein grösserer Missstand auftreten sollte, wäre sie auch mit 9 Mitgliedern schnell überlastet.

Eine Studie der Universität Basel kommt zum Schluss, dass ein nicht zu grosses Arbeitspensum ein entscheidender Grund für die Übernahme eines Behördenamtes ist. Vielleicht ist Rüti mit je 9 Mitgliedern ein Zukunftsmodell.

Bevor der Gemeinderat vorschlägt, seine Anzahl Mitglieder von 9 auf 7 oder weniger zu reduzieren, müsste er aufzeigen:

- Wie verhindert er den Anstieg des Arbeitspensums der einzelnen Mitglieder?

- Wie reduziert er das Arbeitspensum weiter auf ein miliztaugliches Mass?
- Welche Aufgaben können delegiert werden; welche Aufgaben müssen gar nicht mehr wahrgenommen werden? Auf welche Einsitze in kommunale und überkommunale Kommissionen kann verzichtet werden?
- Wie können Gemeinderäte administrativ besser unterstützt werden?
- Um wieviel würde die Verwaltung deswegen wachsen und zu welchen Kosten?

Falls die Anzahl Gemeinderäte reduziert wird, könnte sich die RGPK eine Reduktion der eigenen Mitgliederzahl im gleichen Umfang vorstellen.

Rüti, 18. Februar 2025  
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Andreas Hohl, Präsident

## Das Arbeitspensum ist für Kandidaten wichtiger als der Lohn

Eine neue Studie liefert Hinweise zur Steigerung der Attraktivität von politischen Ämtern in der Gemeinde

HANSUELI SCHÖCHLI

Sollten Lokalpolitiker mehr verdienen? Die Stimmbürger der Stadt Zürich haben vergangenen Sonntag eine deutliche Erhöhung der Grundbezüge und Sitzungsgelder für die Stadtparlamentarier knapp abgelehnt. Die Erhöhung sollte laut den Befürwortern unter anderem das Parlamentarieramt für breitere Bevölkerungskreise attraktiv machen.

Laut einer oft gehörten Mutmassung ist es im Vergleich zu «früher» (den guten alten Zeiten) schwieriger geworden, in Gemeinden genügend Kandidaten für politische Ämter zu finden. Falls das stimmt, wären diverse Begründungen denkbar. Vielleicht ist der Aufwand für solche Ämter gestiegen. Vielleicht ist der Bürgersinn aus der Mode gekommen. Oder vielleicht haben die Leute wegen mehr Stress in Beruf und Privatleben weniger Zeit für die Politik.

### 1,1 bis 1,2 Bewerber pro Sitz

Bei einem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sind Preisänderungen ein wirksames Steuerungsmittel. Zumindest sagt dies das Lehrbuch der Ökonomen. Zwei Ökonomen der Universität Basel (Tobias Schib und Alois Stutzer) wollten wissen, wie man politische Ämter auf Gemeindeebene attraktiver machen kann. Die Basis ihrer

jüngst publizierten Analyse sind Daten zu Exekutivwahlen in über 500 Gemeinden aus drei Kantonen von 1970 bis 2024 (Aargau, Luzern und Zürich).

Die erste Überraschung: In zwei der drei Kantone zeigen die Daten keinen klaren Trend zu den Kandidatenzahlen. Im Durchschnitt kamen in Luzern und in Zürich seit 1970 je 1,1 bis 1,2 Kandidaten auf einen offenen Gemeinderatssitz. Die Schwankungen während der über 50-jährigen Untersuchungsperiode waren relativ gering. Deutlich anders sieht das Bild im Aargau aus. Die durchschnittliche Quote sank dort seit dem Spitzenwert von 1989 von 1,7 auf 1,1 Kandidaten pro offenem Sitz.

Dieser Rückgang war laut den Studienautoren durch die Entwicklung in den kleinen Gemeinden getrieben. 2021 hatten im Aargau 11 Prozent aller Gemeinden zu wenige Kandidaten für den ersten Wahlgang. In den jüngsten Wahlrunden in den Kantonen Luzern und Zürich waren je 2 bis 3 Prozent der Gemeinden von diesem Problem betroffen. In diesen beiden Kantonen ist nur ein leichter Anstieg der Betroffenheit sichtbar.

### Rabiat oder sanft

Der Kanton Uri kennt für dieses Problem eine rabiate Lösung: den Amtszwang. So sorgte die Urner Gemeinde Wassen im vergangenen Jahr für nation-

nale Schlagzeilen mit der Wahl von zwei Bürgern in den Gemeinderat, die dieses Amt gar nicht wollten.

Doch geht es nicht auch auf die sanfte Tour? Die neue Analyse der Basler Forscher zeigt auf den ersten Blick genau jenen statistischen Zusammenhang, den Ökonomen berufsbedingt erwarten würden: Je höher die Vergütung für Gemeinderäte liegt, desto

**Es gibt Leute, die zur Übernahme eines politischen Amtes bereit wären – aber sie wollen gefragt werden.**

höher ist tendenziell die Zahl der Kandidaten pro offene Stelle. Die Forscher betrachteten jeweils die auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete Vergütung; salopp könnte man auch vom Stundenlohn sprechen.

Doch eine genauere Analyse der Daten im Kanton Luzern zeigt laut den Autoren, dass der genannte Zusammenhang nicht ursächlich bedingt ist, sondern mit einem Drittfaktor zu tun hat: mit der Grösse der Gemeinde. Je

mehr Einwohner eine Gemeinde hat, desto höher ist tendenziell die Zahl der Kandidaten pro offene Gemeinderatsstelle. Berücksichtigt man die Grösse der Gemeinden, zeigt die Studie gemäss der Analyse nur einen unwesentlichen Effekt der Vergütungshöhe auf die Zahl der Kandidaten pro Stelle. Eine genannte Schätzung: Eine Verdoppelung des Stundenlohns würde die Zahl der Kandidaten pro offene Stelle nur um knapp 0,1 erhöhen.

### Parteien reden mit

Eine Erklärung der Autoren für die Absenz eines grossen Geldeffekts: Die Zahl der Kandidaten sei zum Teil durch politische Parteien gesteuert, was die Wirkung der Vergütung relativieren könne. Aussagekräftiger sei deshalb der Zusammenhang zwischen der Vergütungshöhe und der Verweildauer von gewählten Gemeinderäten, sagt der Basler Wirtschaftsprofessor und Studien-Co-Autor Alois Stutzer: Denn die Verweildauer sei stärker durch die Betroffenen selbst als durch die Parteien getrieben. Doch auch hier zeigte die Analyse gemäss den Autoren keinen wesentlichen Einfluss des Stundenlohns.

Will man mehr Kandidaten für den Gemeinderat, ist laut den Autoren die Reduktion des Arbeitspensums etwa durch die Delegation von Aufgaben an die Gemeindeverwaltung deutlich wirk-

samer. Dies könne vor allem zusätzliche Frauen in die Politik bringen.

Tendenz: Übersteige das Arbeitspensum von Gemeinderäten 25 bis 30 Prozent, sei mit sinkenden Kandidatenquoten zu rechnen. Positiv gesagt: Eine Reduktion des Pensums von 60 auf 30 Prozent führe pro offene Stelle zu fast 0,5 zusätzlichen Kandidaten. Die Halbierung des Arbeitspensums bringt damit laut den Schätzungen einen fünfmal so grossen Attraktivitätsgewinn wie die Verdoppelung des Stundenlohns. Mit tieferem Pensum steige auch die Verweildauer der Gemeinderäte. Wie üblich sind solche statistischen Analysen mit Vorsicht zu geniessen. Kausale Zusammenhänge lassen sich angesichts methodischer Schwierigkeiten nicht wasserichtig beweisen. Und die genannten Zahlen sind nicht auf die Goldwaage zu legen, sondern nur als mögliche Grössenordnung zu betrachten.

Immerhin liefert die Studie Hinweise auf unausgeschöpftes Potenzial. Weitere Erkenntnisse dazu verspricht laut Alois Stutzer eine separate Umfrage, deren Ergebnisse demnächst vorliegen. Dabei geht es unter anderem um die Bereitschaft von Bürgern zur Übernahme eines politischen Amtes, wenn sie gefragt werden. Das Phänomen ist sogar bei Bundsratswahlen bekannt: Es gibt Leute, die wären bereit – aber sie wollen gefragt werden.

NZZ, 12.2.25 p. 8